

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 439
„Stellplatzfläche Schleddenhof“
Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 439 „Stellplatzfläche Schleddenhof“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und §10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Ziel des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 439 soll gemäß § 13 BauGB neu aufgestellt werden. Im Planbereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 404 Gesamtschule Seilersee ein Fußweg festgesetzt, der entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 356 Verkehrslehrgarten verläuft. Der Fuß- und Radweg verbindet die Stellplatzanlage der Eisporthalle mit den Bushalteebereichen mit der Gesamtschule Seilersee und wird hauptsächlich durch Schülerverkehr genutzt.

Der Fußweg mündet im östlichen Bereich des Planbereiches in den südlichen Teil einer Wendeanlage der Bismarckstraße, so dass die Schüler zurzeit teilweise die Fahrlflächen kreuzen müssen.

Um die Konfliktsituation zu entschärfen soll der Fußweg entsprechend einer geänderten Planung im Bereich von Haus Seilers nach Norden verschwenkt werden und so im nördlichen Bereich an die Wendeanlage der Bismarckstraße anschließen. So kann der Fahr- und der Fuß- und Radverkehr in Zukunft klar getrennt und Konflikte vermieden werden.

Im Gegenzug soll die private Stellplatzfläche des Freibades Schleddenhof in den Bereich südlich des Radweges verlagert werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich südlich des Naherholungsgebietes Seilersee und ist aus der Umrisszeichnung zu erkennen.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 23.04.2021 bis zum 10.05.2021 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 31.03.2021

Michael Joithe
Bürgermeister